Verfahrensvermerke

Satzung der Gemeinde Zolling über die Abgrenzung und Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Gerlhausen in der Fassung der Beschlussfassung vom 11.09.2001 gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 i. V. m. Nr. 3 BauGB

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Zolling hat in seiner Sitzung vom 19.10.1999 die Aufstellung einer Satzung über die Abgrenzung und Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil (§ 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 i.V. m. Nr. 3 BauGB) für den Bereich Gerlhausen beschlossen.

Zolling, 01.03.2002 G. Wiesheu
1. Bürgermeister
Siegel

2. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 13 Nr. 3 BauGB) und der Bürger (§ 13 Nr. 2 BauGB) hat während der Zeit vom 16.07.01 bis zum 17.08.01 stattgefunden.

Zolling, 01.03.2002 G. Wiesheu
1. Bürgermeister
Siegel

3. Der Gemeinderat der Gemeinde Zolling hat mit Beschluss vom 11.09.2001 die Satzung unter Abwägung der eingegangen Stellungnahmen und Anregungen der Träger öffentlicher Belange gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Zolling, 01.03.2002 G. Wiesheu
1. Bürgermeister
Siegel

4. Die Satzung der Gemeinde Zolling wurde mit Bescheid des Landratsamtes Freising vom 11.01.2002 Az: 53-610-100/24 in der Fassung vom 11.09.2001 genehmigt.

Freising, Datum 23. 04. 02 Petz
Oberregierungsrat
Siegel

5. Die Satzung wurde am 04.03.2002 gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung ist die Satzung rechtsverbindlich.

Zolling, 01.03.2002 G. Wiesheu
1. Bürgermeister


Siegel